

Verein Modellfluggruppe Bachs

Mitglied Aero-Club der Schweiz

Mitglied des Schweizerischen Modellflugverbandes SMV

Mitglied der Modellflug Region Nordostschweiz NOS



Betriebsreglement Verein Modellfluggruppe Bachs

1 Anzahl gleichzeitig fliegender Modelle

Gleichzeitig dürfen sich maximal 3 Modellflugzeuge mit Verbrenner-Motor in der Luft befinden. Zusätzlich darf ein Helikopter Rundflüge ausführen. Die Anzahl der Segelmodellflugzeuge und Modellflugzeuge mit elektrischem Antrieb ist nicht beschränkt. Eine Schlepp- oder Huckepackmaschine darf jederzeit im Einsatz stehen, muss aber nach dem Ausklinken sofort landen.

2 Flugzeiten

Unsere Flugzeiten sind wie folgt geregelt:

Segelmodellflugzeuge und Modellflugzeuge mit elektrischem Antrieb

keine zeitlichen Einschränkung, ausser einer Mittagspause von 12:00 – 13:30 Uhr

Modellflugzeuge mit Verbrenner-Motoren

Montag - Samstag, 09.00 - 12.00 und 13.30 - 20.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist das Betreiben von Modellflugzeugen mit Verbrenner-Motoren nicht gestattet.

Als Feiertage (Kantonale und Lokale) gelten:

01. Januar Neujahrstag, 02. Januar Berchtoldstag, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, 24. Dezember Heilig Abend, 25. Dezember Weihnachten, 26. Dezember Stephanstag.

Es darf nur an folgenden Feiertagen mit Verbrenner-Motoren geflogen werden. 01. Mai und 01. August, sofern sie nicht auf einen Sonntag fallen.

Lärmbestimmungen

Jedes Mitglied unternimmt alles Zumutbare, um seine Modelle so leise und angenehm im Ton wie möglich zu machen. Subjektiv störende Modelle können vom Vorstand oder der Mehrheit der anwesenden Mitglieder vom Platz wegweisen werden. Sollten Probleme mit der Umgebung entstehen, können Lärmmessungen nach SMV-Norm angeordnet werden. Neben den technischen Massnahmen ist auch beim Flugstil der Geräuschentwicklung Rechnung zu tragen.

3 Luftraumbeschränkungen

Die Flugmodelle sind so einzusetzen, dass weder während Start und Landung, noch während des Fluges Personen oder Sachen Dritter gefährdet werden.

Das Überfliegen von Personen sowie den Vorbereitungsraum hinter der Pistenachse ist verboten.

Das Fliegen ist nur im definierten Luftraum um den Modellflugplatz der MGB erlaubt.

Das Überfliegen der Ortsteile von Bachs und der rot eingezeichneten Verbotszonen in der Umgebung des Modellflugplatzes gemäss Situationsplan (Bestandteil dieses Betriebsreglements) ist verboten.

4 Verantwortlicher für den Flugbetrieb

Für die Verantwortung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz der MGB ist ein anwesendes Vorstandsmitglied, bei dessen Fehlen der anwesende Platzwart, bei dessen Fehlen das jahrgangälteste anwesende Mitglied der MGB.

5 Einschalten der Sender / Frequenzbelegung

Für jeden Piloten ist die ihm zugewiesene Frequenz gemäss bestehender, aktueller Frequenztafel (Bestandteil dieses Betriebsreglements) verbindlich. Piloten mit 2. Priorität sind verpflichtet, vor der Inbetriebnahme der Fernlenkanlage mit dem Piloten der 1. Priorität die Verfügbarkeit der Frequenz abzusprechen.

6 Start- und Landerichtung

Die aktuelle Pistenrichtung richtet sich nach den jeweiligen Windverhältnissen und ist unter den Piloten abzusprechen. Landungen und Landeanflüge müssen laut und deutlich angesagt werden.

7 Piste

Niemand darf sich während des Flugbetriebes unnötig auf der Piste aufhalten. Nach der Landung ist die Piste raschmöglichst zu verlassen.

8 Gäste

Gästen ist das Fliegen auf dem Modellflugplatz nur in Begleitung des Mitgliedes, das die Gäste mitgebracht hat, erlaubt. Die korrekte Versicherung liegt in der Verantwortung des Piloten.

9 Abfälle

Flugzeugtrümmer und persönliche Abfälle sind durch den Verursacher am Schluss des Flugtages mitzunehmen.

10 Zufahrt zum Flugplatz

Die Zufahrt zum Flugplatz ist nur über die im Situationsplan (Bestandteil des Betriebsreglements) definierten Zufahrtsstrassen erlaubt. Auf nicht befestigten Strassen darf höchstens mit **20km/h** gefahren werden.

11 Parkordnung

Es darf nur auf den im Situationsplan (Bestandteil des Betriebsreglements) vorgesehenen Plätzen und, nach Absprache mit Herr Matzinger, am Waldrand parkiert werden. Die Durchfahrt für andere Strassenbenutzer muss immer gewährleistet sein.

12 Vollzug

Anwesende Mitglieder haben die Pflicht, fehlbare Piloten angemessen auf das Betriebsreglement aufmerksam zu machen und schwerwiegende Verstösse dem Vorstand zu melden. Mitglieder, die gegen das Betriebsreglement verstossen, haben für allfällige Schäden aufzukommen und können vom Vorstand mit einem Flugverbot oder Ausschluss aus der MGB geahndet werden.

Für den Vorstand der MGB, 01.08.2006/29.03.2010/17.03.2013

Urs Christen
Präsident